

Vorsitzender Herr Baffermann, entsprechend dem von uns gemachten Vorschlag, in den Rechnungsausschuß des Börsenvereins gewählt.

•Leider wird in der bevorstehenden Kantateversammlung unser Verein ein Mandat verlieren, das er sechs Jahre lang, durch mich vertreten, im Vereinsauschuß innegehabt hat. Da die Ämter des Börsenvereins nach sechs Jahren wechseln müssen, so hatten wir uns auch rechtzeitig nach einem Kandidaten umgesehen und diesen auch nominiert; der dringenden Aufforderung des Vorstandes des Verbandes der Orts- und Kreisvereine, der die Person des um unsere Sache so sehr verdienten Kollegen Trübner in Straßburg auf Vorschlag mehrerer Vereine an diese Stelle setzen will, glaubten wir aber im Einverständnis mit unserem Kandidaten nicht widerprechen zu dürfen.

•Die Generalversammlung 1897 München hatte beschlossen, den Entwurf der Verkehrsordnung zu begutachten und für diesen zu stimmen. Doch waren schon damals eine Reihe von Stimmen laut geworden, die im Hinblick auf das neue Handelsgesetzbuch eine Verschiebung der Genehmigung auf Kantate 1898 verlangten, damit eine nochmalige Durchprüfung auch der Bestimmungen dieses neuen Gesetzes erfolgen könne. Nachdem nun auch der Börsenvereinsvorstand und der mit dieser Beratung betraute Ausschuß den Antrag auf die sofortige Genehmigung der neuen Verkehrsordnung in der Kantateversammlung zurückgezogen hatte, glaubten auch Ihre Delegierten sich daran anschließen zu müssen. — Die Verkehrsordnung wird Ihnen heute nochmals vorgelegt werden; mit Sicherheit ist zu erwarten, daß dieses den Verkehr der Buchhändler unter einander regelnde Gesetz nun genehmigt und sofort in Kraft treten werden wird.

•Die Untersuchung von Schleuderangelegenheiten hat mehrfach die Thätigkeit des Vorstandes beansprucht. In jedem einzelnen Falle wurde die vom Vorstande des Börsenvereins vorgeschriebene Erhebung gepflogen und das Resultat dann dem Börsenverein zur weiteren Verfolgung übergeben. Mehrere der Fälle erledigten sich dadurch, daß die betreffenden Klagesteller durch die gegebenen Aufklärungen befriedigt wurden; ein Fall wurde völlig durchgeführt, ein zweiter sieht der definitiven Verbescheidung durch den Börsenvereinsvorstand entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, allenfallsige Klagen nur mit Belegen einzureichen, da sonst ein Eingehen darauf unmöglich ist.

•Eine aus unserem Verein kommende Klage veranlaßt den Vorstand, sich mit der seitens mehrerer katholischer Verleger eingeführten direkten Lieferung zu herabgesetzten Preisen an Seminarien zu beschäftigen. Ein mit den einschlägigen Verhältnissen besonders vertrautes Münchener Mitglied unseres Vereins hat hierüber in dankenswerter Weise ein ausführliches Gutachten ausgearbeitet, das nun dem Börsenvereinsvorstand zur Behandlung vorliegt; die Angelegenheit wird seitens des Vorstandes nicht aus dem Auge gelassen werden.

•Zur Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens des allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes in Leipzig bewilligte Ihr Vorstand aus den Vereinsmitteln 100 M., welche Gabe uns, wie Ihnen unser Herr Kassierer dann mitteilen wird, unsere Kasse gestattet. Mit uns sind Sie alle wohl der Meinung, daß diese Gelegenheit — wie dies auch von den meisten Vereinen geschah — nicht vorübergehen durfte, ohne dem Gehilfenverband eine solche Anerkennung für seine hervorragende Thätigkeit in der Fürsorge für den Gehilfenstand zu teil werden zu lassen.

•Mehrere waren wir in diesem Jahre in der Zwangslage, Anmeldungen von Personen, die sich zwar Buchhändler nennen, aber auf Grund von Erkundung diesen Titel nicht verdienen, zurückzuweisen. Nach den Statuten steht jedem so Abgewiesenen die Berufung an die Hauptversammlung zu.

•Die Frage des Zeitungsbuchhandels, die uns in den beiden letzten Versammlungen beschäftigte, hat nun damit ihren Abschluß gefunden, daß die Firma Pillger ihren Rückzug angetreten hat. Ohne auf die Einzelheiten der Verhandlung einzugehen, wäre festzustellen, daß Pillger erklärte, abzusehen von dem Vertrieb seiner Verlagswerke

durch Zeitungs Expeditionen,  
Privatpostanstalten und  
Geschäfte wie Galanterie- u. Handlungen.

•Eine neue Schädigung droht dem Sortiment durch die letzte Ausgubt der »Mache«, durch die Warenhäuser. Da an einer anderen Stelle im Verlaufe der Verhandlung Gelegenheit zur Aussprache geboten werden wird, so unterlasse ich hier ein weiteres Eingehen. Nur das sei erwähnt, daß der Vorschlag des Hamburg-Altonaer Vereins bis jetzt das beste Gegenmittel zu sein scheint.

•Noch einige andere Punkte wären hier zu berühren, doch findet sich in der weiteren Tagung reichliche Gelegenheit zur Ventilierung derselben.

•Mit dem Wunsche, daß unser Verein in Einigkeit weiter blühe zu Ehren unseres Standes, zur Verfechtung unserer gemeinschaftlichen Interessen schließe ich meinen Bericht.

Nachdem hierauf der Schatzmeister, Herr A. Merkel, die Abrechnung, sowie den Voranschlag für 1898/99 vorgelegt und die Versammlung dem Vorstande Decharge erteilt hatte, wurde zum nächsten Punkt (4) der Tagesordnung — Wahlen in Börsenverein und Vereinsauschuß — übergegangen und gemäß dem Antrage des Vorsitzenden beschlossen, sich den Vorschlägen des Wahlausschusses, beziehungsweise den auf die Person des Herrn Trübner = Straßburg gerichteten Vorschlägen anzuschließen.

Der nächste Punkt (5) der Tagesordnung betraf die neue Verkehrsordnung, wozu nach lebhafter Debatte folgender Beschluß gefaßt wurde:

•Die Hauptversammlung stellt sich zunächst auf den Boden des vom Börsenverein unterm 22. Oktober 1897 vorgelegten Entwurfes der Verkehrsordnung. Hinsichtlich der von der Korporation der Berliner Buchhändler und Genossen gemachten Abänderungsvorschläge ermächtigt die Hauptversammlung die zur Ostermeh-Versammlung zu entsendenden Delegierten, eventuell zuzustimmen, soweit es sich um klarere Festlegung handelt; hinsichtlich der Aenderungsvorschläge zu § 20, sowie des neuen § 35 nimmt die Hauptversammlung eine ablehnende Stellung ein.

Zu Punkt 6 — Ergänzung der Verkaufsbestimmungen — einigte man sich dahin, die Bestimmung: »Konsumvereine, Beamtenvereine und andere nichtbuchhändlerische Genossenschaften sind nicht als Wiederverkäufer zu betrachten, sondern unterliegen den Bestimmungen über den ortsüblichen Rabatt an Private« in die »Rabatt-Bestimmungen des Bayerischen Buchhändlervereins für die Sortiments-Buchhandlungen Bayerns« aufzunehmen.

Punkt 7. Bezüglich der Erstellung einer »Stammrolle der bayerischen Sortimentfirmen« wurde der Vorstand beauftragt, die nötigen Vorarbeiten vorzunehmen und der nächsten Hauptversammlung darüber zu berichten.

8. Eine längere, auch für weitere Kreise interessante Debatte entspann sich, als der Vorsitzende zu Punkt 8 der Tagesordnung die brennende Frage der »Warenhäuser und Bazare« zur Beratung stellte und an einem sehr drastischen Beispiele nachwies, welche neue große Gefahr von dieser Seite dem deutschen Buchhandel drohe. Auf Grund der von Herrn Dupont = München gemachten Mitteilungen konstatierte nämlich der Vorsitzende, daß der »Struwelpeter« (Ladenpreis 1 M 80  $\frac{1}{2}$ ) in dem Tieg'schen Warenhause zu München um 1 M 10  $\frac{1}{2}$  verkauft werde; ein dortselbst für diesen Preis erstandenes Exemplar wurde der Versammlung vorgelegt. Auf eine von Herrn Dupont an die Literarische Anstalt in Frankfurt a/M. gerichtete Anfrage hatte diese geantwortet, daß sie noch nie ein Exemplar an Tieg oder ein anderes Warenhaus geliefert habe. Herr Buchholz = München hatte in dieser Angelegenheit ebenfalls an die Anstalt geschrieben und in seinem Schreiben den Wunsch ausgesprochen, die Firma möge ihren Abnehmern unter Festsetzung einer Konventionalstrafe verbieten, an Warenhäuser und Bazare zu liefern. Auch Herr Buchholz erwiderte die Literarische Anstalt, daß sie bis zur Stunde noch den ersten »Struwelpeter« an das Warenhaus Tieg zu liefern habe; wahrscheinlich habe dasselbe die Exemplare von einem der Herren »Grossisten« erhalten; wer aber dieser »Grossist« sei, das lasse sich nicht kontrollieren; im übrigen würden ihre Fakturen für Grossisten in Zukunft folgenden Vermerk tragen:

•Wir liefern Ihnen unter der ausdrücklichen Verpflichtung, daß Sie keines unserer Bücher an sogenannte Waarenhäuser und Schleuderer abgeben, was Sie uns bei Empfang der Waare sofort per Post bescheinigen wollen. Wir erwarten Ihre Bestätigung bis zum . . . (8 Tage nach Abgang der Sendung.)

Die Literarische Anstalt legte ferner als Beweis, wie